

# Verwaltungsgericht Potsdam

9. Kammer

Der Berichterstatter



VG Potsdam, Postfach 601552, 14415 Potsdam

## Gegen Empfangsbekanntnis

Oberbürgermeister der  
Stadt Brandenburg an der Havel  
- Rechtsamt -  
Altstädtischer Markt 10  
14770 Brandenburg an der Havel

Telefon: 0331/2332-0  
Durchwahl: [REDACTED]  
Ansprechpartnerin: [REDACTED]  
Telefax: 0331/2332-480  
Datum: 14. September 2021  
Aktenzeichen: (Bitte stets angeben)  
[REDACTED]

Ihr Zeichen: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

[REDACTED] / . Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel

wird Ihnen in Ergänzung zu der Verfügung vom 14. Juli 2021 anliegendes Doppel erneut zur Stellungnahme **innerhalb von zwei Wochen** nach Zugang dieses Schreibens übersandt. Es wird nunmehr darauf hingewiesen, dass das Verfahren auch erledigt ist, wenn der Beklagte der Erledigungserklärung des Klägers nicht innerhalb der Frist widerspricht (§ 161 Abs. 2 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Ich bitte im Hinblick auf die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel vom 9. April 2018 klarzustellen, ob die Beigeladene, die in dem streitgegenständlichen Vertrag als „Betriebsführerin“ bezeichnet wird, die Werksleistung im Sinne des § 4 der genannten Satzung inne hat.

Es wird darum gebeten, einen geschwärzten Vertragstext zu übersenden, auf dem erkennbar ist, wo etwas durch die Beklagte geschwärzt wurde. Dies ist auf der übersandten Kopie nicht möglich. Es wird ferner darum gebeten mitzuteilen, ob Sie in § 5 Abs. 7 des Vertrages die Bankverbindung der Beigeladenen geschwärzt haben oder der Vertrag diese nicht enthält. Die Bankverbindung der Beigeladenen ist dem Briefpapier der Beigeladenen zu entnehmen (Bl. 12 des Verwaltungsvorgangs) und dürfte daher kein Geheimnis darstellen.

Zudem besteht die Möglichkeit darzulegen, warum es sich bei den Personalkosten im Sinne des § 5 Abs. 3 lit. b) und c) des Vertrages um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handeln soll bzw. ob diese sich nicht anhand von Tarifverträgen, der Arbeitsmarktsituation oder ähnlichen Vorgaben nachvollziehen ließen.

Um Rückmeldung binnen drei Wochen wird gebeten.

Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam

Datenschutzhinweise nach Artikel 13, 14 DSGVO unter <https://vg-potsdam.brandenburg.de>

Fahrverbindungen vom Potsdamer Hauptbahnhof:  
Straßenbahn (Linie 92 und 96 Richtung Kirschtal bzw. Campus Jungfersee) bis Nauener Tor

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Oelbermann  
Richter

Beglaubigt



██████████  
Verwaltungsgerichtsbeschäftigte

**Anlagen**

Schriftsatz vom 12.7.2021

Abschrift der gerichtlichen Verfügung vom 14.9.2021 zur Kenntnisnahme